



Peter Hammerschmidt | Kirsten Aner

Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit

3. Auflage

BELTZ JUVENTA

Peter Hammerschmidt | Kirsten Aner

Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit

3., überarbeitete und erweiterte Auflage

BELTZ JUVENTA

Der Autor / die Autorin

Peter Hammerschmidt, Jg. 1963, Dr. phil. habil., Dipl.-Päd., Dipl. Soz.-Päd. (FH), ist seit 2007 Professor für Grundlagen der Sozialen Arbeit an der Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Theorien, Geschichte und Organisationen der Sozialen Arbeit.

Kirsten Aner, Jg. 1963, Dr. rer. pol. habil., ist seit 2012 Professorin für Lebenslagen und Altern an der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Alter und Soziale Arbeit, Kritische Gerontologie, Lebenslagen im Kontext von Altenpolitik, Lebensläufe und Biografien, Alter als soziale Konstruktion.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6798-9 Print
ISBN 978-3-7799-6799-6 E-Book (PDF)

3., überarb. u. erw. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Vorwort zur 3. Auflage	7
1 Einleitung	9
2 Zur Real- und Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit	19
2.1 Entwicklungen in den 1960er Jahren	19
2.2 Entwicklungen in den 1970er Jahren	25
2.3 Entwicklungen in den 1980er Jahren	32
2.4 Entwicklungen in den 1990er Jahren	38
2.5 Entwicklungen seit den 2000er Jahren	42
3 Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit	53
3.1 Soziale Arbeit als Theorie der Jugendhilfe	53
3.2 Soziale Arbeit als Instanz sozialer Kontrolle und Agentur sozialer Innovationen	67
3.3 Soziale Arbeit als tertiäre Erziehung	78
3.4 Soziale Arbeit als Herrschaftssicherung	89
3.5 Soziale Arbeit als revolutionäre Praxis	97
3.6 Soziale Arbeit als vergesellschaftete Sozialisationsarbeit	105
3.7 Soziale Arbeit als freundliche Kolonialisierung	115
3.8 Soziale Arbeit als Hilfe zur Lebensbewältigung	126
3.9 Soziale Arbeit als Ermöglichung von Subjektivität	139
3.10 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	150
3.11 Soziale Arbeit als Inklusionsvermittlung	159
3.12 Soziale Arbeit als stellvertretende Deutung	167
3.13 Soziale Arbeit als ko-produktive Unterstützung von Selbstproduktionsprozessen von NutzerInnen Sozialer Arbeit	175
3.14 Soziale Arbeit als Re-Inklusion und Interdependenzunterbrechung	189
4 Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit im Vergleich	197
4.1 Zu den Herkunftsdisziplinen der VertreterInnen und den erkenntnis- oder wissenschaftstheoretischen Bezugspunkten der Theorien	197
4.2 Ausgangspunkte und (weitere) Ziele der Theorie-Konstruktionen	203
4.3 Zur Normativität der Theorien	207

4.4	Zur Definition der AdressatInnen und der Handlungsfeldorientierung	211
4.5	Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit in problemsoziologischer Perspektive	215
4.6	Schlussbetrachtung	224
Anhang		227
	Tabellenverzeichnis	227
	Tabellen	229
	Leseempfehlungen	273
	Literatur	275

Vorwort zur 3. Auflage

Angesichts der erfreulichen Nachfrage und der regen Theoriedebatte seit dem Erscheinen der ersten Auflage schien es uns geboten, nach der zweiten eine dritte, nun aktualisierte und deutlich erweiterte Auflage in Angriff zu nehmen. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der 2. Auflage seien im Folgenden benannt:

Wir haben Nachträge zum Theoriediskurs nach dem ersten Erscheinen dieses Buches im Jahr 2017 vorgenommen (vgl. Kap. 2.5) und soweit erforderlich und sinnvoll die neue Literatur in die Kapitel 3 und 4 eingearbeitet. Das dritte Kapitel haben wir um eine weitere Theorie der Sozialen Arbeit ergänzt, Horst Bossongs Theorie Sozialer Arbeit als „freundliche Kolonialisierung“ (Kap. 3.7). Für die Darstellung von Winklers Theorie Sozialer Arbeit als „Ermöglichung von Subjektivität“ haben wir ein neues Schlüsseldokument zugrunde gelegt und den Text des Kapitels entsprechend neu formuliert. Die Steckbriefe zu den einzelnen Theorien haben wir ebenfalls neu gefasst und erweitert. Vor allem aber haben wir die Theorien einer wissenssoziologischen Analyse unterzogen und ein neues Kapitel (4.5) zur Rekonstruktion der Theorien als Problemkonstruktionen ausgearbeitet. Im Anhang zur Neuauflage finden sich tabellarische Darstellungen der Rekonstruktionen der Theorien als Problemkonstruktionen sowie sechs Überblickstabellen, in denen die im 3. Kapitel vorgestellten einzelnen Theorien in verschiedenen Dimensionen vergleichend nebeneinander gestellt sind. Diese Tabellen sollen den Überblick über die Theorien erleichtern und damit den Gebrauchswert des Buches für die LeserInnen erhöhen.

Ebenfalls zu ergänzen ist unsere ursprüngliche Danksagung: Für kritische Durchsicht und Rückmeldungen zu den Erweiterungen in dieser Auflage danken wir Anne Hans, Nicolas Griesmeier, Alessa Krempel, Juliane Sagebiel, Florian Schriebl, Tuan Tran und Jan Wienforth. Als studentische Beschäftigte unterstützte uns Elena Blum. Sabine Stange übernahm gewohnt professionell abschließende Korrekturen und Formatierungen. Sascha Weber, der uns in der ersten Auflage als Mitautor zur Seite stand, widmet sich inzwischen anderen Arbeitsschwerpunkten und zog sich leider aus unserem Theorieprojekt zurück. Wir danken ihm herzlich dafür, dass wir uns weiter auf seine Arbeiten für dieses Buch (vgl. Fußnote 8) stützen können.

1 Einleitung

Die Anregung zu diesem Buch ergab sich für die VerfasserInnen aus den Anforderungen und Bedürfnissen der Lehre, insbesondere den Anforderungen an eine fundierte Lehre zu Theorieentwürfen der Sozialen Arbeit und zu theoretischen Erörterungen zur Sozialen Arbeit. Mit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen des Bologna-Prozesses seit Ende der 1990er Jahre erfolgte eine Vereinheitlichung der Studien- und Prüfungsordnungen an (Fach-)Hochschulen und Universitäten, was in der praktischen Umsetzung in Deutschland zu einer „Verschulung“ von Studium und Lehre führte. Damit einher ging und geht vielfach eine Ausweitung und „Verbreiterung“ der Lehrinhalte bei gleichzeitiger „Verflachung“. Aus einer Wissenschafts- und Bildungsperspektive ist dies, ebenso wie die Parallelentwicklungen (Ökonomisierung und Ent-Demokratisierung der Hochschulen), generell skeptisch zu sehen und wird zu Recht zunehmend kritisiert (etwa: Münch 2009; 2011). Ein wesentlicher positiver Effekt indes lässt sich darin sehen, dass vormals nicht oder kaum in den Curricula verankerte Gegenstände nunmehr per Studien- und Prüfungsordnungen zum Wissenskanon erhoben wurden. Bei welchen Gegenständen dies positiv zu bewerten ist und bei welchen nicht, darüber lässt sich trefflich streiten. Aus Sicht der VerfasserInnen, das mag an dieser Stelle genügen, ist die curriculare Verankerung der Geschichte und der Theorien Sozialer Arbeit begrüßenswert. Eine hinreichende Auswahl – trotz einiger durchaus gelungenen Werke – an entsprechenden Lehrbüchern der klassischen wie zeitgenössischen Theorien der Sozialen Arbeit liegt jedoch bislang noch nicht vor.

Die Soziale Arbeit verfüge, so Werner Thole, über eine „plural ausdifferenzierte Theorielandschaft“ (2005, S. 28), und Franz Hamburger (2003, S. 104) bezeichnet die Theoriediskussion der Sozialen Arbeit als lebendig und vital. Beiden Einschätzungen ist beizupflichten. Richtig ist aber gleichzeitig auch, was Hamburger ebenfalls ausführt, nämlich, dass das, wofür „tatsächlich der Begriff ‚Theorie‘ angewendet wird, [...] nicht nur unübersichtlich und häufig willkürlich [...], sondern mehr oder weniger chaotisch“ (ebd.) ist. Dieser Sachstand macht Bemühungen, sich einen Überblick über Theorien der Sozialen Arbeit zu verschaffen, zu einem schwierigen Unterfangen. Die vorliegenden Systematisierungsversuche zu Theorien Sozialer Arbeit, wie sie sich etwa in Einführungen in die Soziale Arbeit, aber auch in den seit Ende der 1970er Jahre vereinzelt vorgelegten monografischen Überblicksdarstellungen finden, wählen entweder einen personenbezogenen Zugang (Buchkremer 1995/2009; Niemeyer 1998; Thole/Galuske/Gängler 1998;

Engelke 1998/2002; Eggemann/Hering 1999¹) oder sie bemühen sich um eine Zuordnung nach (Theorie-)Traditionen (Thole 2002), wissenschaftstheoretischen Grundpositionen (Marburger 1979; Schmidt 1981; Thole 2002) sowie Paradigmen oder Diskursen (Sahle 2004; May 2008). Damit liegen Werke vor, die teilweise für die wissenschaftlichen Fachdiskussionen wertvoll und inspirierend und teilweise für die Lehre überaus gelungen und hilfreich sind. Gleichwohl erscheinen uns beide Zugänge – der personenbezogene und der kategoriale – letztlich unbefriedigend (ähnlich Hamburger 2003, S. 104f.).

Bei den vorliegenden personenbezogenen Darstellungen haftet der getroffenen Auswahl nicht selten etwas Willkürliches an – lassen sich Adam Smith oder Otto von Bismarck als Theoretiker Sozialer Arbeit verstehen?² –, was nicht nur, aber sicherlich auch daran liegt, dass in diesen Darstellungen die VerfasserInnen ihren eigenen Theoriebegriff und ihr (Vor-)Verständnis von Sozialer Arbeit nicht offenlegen. Der Mangel eines zugrunde gelegten Theoriebegriffs – oder seiner konsistenten Anwendung – ist behebbar; nicht jedoch ein anderes Problem beim personenbezogenen Zugang: Die Personen, die TheoretikerInnen der Sozialen Arbeit selbst, revidierten nicht selten im Verlauf ihres Lebens ihre Theoretisierung Sozialer Arbeit, sei es, weil sie ihre wissenschaftstheoretischen Grundpositionen, ihren Theoriebegriff oder schlicht ihren Blick auf die Empirie Sozialer Arbeit änderten (vgl. May 2008, S. 10). Im Ergebnis heißt dies, dass eine Person nicht einfach für eine Theorie steht. Will man sich nicht mit der „Nummerierung“ von Personen einen Notbehelf verschaffen – was bei einzelnen durchaus möglich wäre: Mollenhauer-1, Mollenhauer-2, Mollenhauer-3 (vgl. Niemeyer 1998, S. 191–226) –, dann bleibt zunächst der Versuch, ein kategoriales Ordnungsschema zu konstruieren und es auf die vorhandenen Theorien anzuwenden. Ein Blick auf die vorliegenden kategorialen Ordnungsversuche und ihr Vergleich zeigt (vgl. Lambers 2013, S. 259–268), dass hier mit unterschiedlichen, aber auch sich teilweise überschneidenden Kategorien operiert wurde. Die Darstellungen gelangen zu unterschiedlichen Ergebnissen, was generell nicht verwundern muss. Aber sie kommen auch dort zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen – etwa in der Zuordnung von

1 Thole/Galuske/Gängler (1998) sowie Niemeyer (1998) sprechen von „Klassikern/Klassikerinnen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“, aber die angeführten Personen sind durchaus überwiegend auch die namhaften TheoretikerInnen Sozialer Arbeit. Das gilt eingeschränkt auch für die von Eggemann und Hering (1999) vorgestellten „Wegbereiterinnen der modernen Sozialarbeit“.

2 So bei Engelke (1998/2002). Eine gute, weil transparente, Begründung für seine Auswahl an – nicht Theoretikern, aber Klassikern – liefert dagegen Niemeyer (1998, S. 10–14) seinen LeserInnen. Ähnlich Thole/Galuske/Gängler (1998, S. 21–25), wobei jedoch „ein zentrales Kriterium“ für die KlassikerInnen-Auswahl, nämlich, dass es sich um Personen handele, die „einen theoretischen Beitrag“ (ebd., S. 23) geleistet haben müssen, wenig hilfreich ist, weil und insofern die Autoren mitzuteilen versäumen, was sie unter einem „theoretischen Beitrag“ verstehen.

Personen/Theorien –, wo sie mit einer identischen Ordnungskategorie arbeiten. Sicher spielt dafür eine Rolle, dass die TheoretikerInnen, wie schon angeführt, ihre Positionen im Laufe der Zeit änderten, und zudem, dass sie ihre Theorien vielfach nicht klar und systematisch auf einer erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlage, in einer disziplinären Perspektive oder im Rahmen eines Paradigmas oder eines Diskurses entwickelt haben. Entscheidender ist aber, dass es allen Ordnungsschemata an klaren und trennscharfen Kategorien mangelt.³ Eine auffallende Gemeinsamkeit in den vorliegenden kategorialen Ordnungsschemata ist, dass stets zusätzlich eine Zuordnung von Personen (als VertreterInnen oder RepräsentantInnen einer Theorie) erfolgt. Das lässt sich als Versuch interpretieren, die meist wenig aussagekräftigen und sachhaltigen – letztlich unklaren – Kategorien zu klären und zu konkretisieren. Damit werden jedoch die schon angeführten Probleme einer personenbezogenen Darstellung der Theorien Sozialer Arbeit, die die kategorialen Ordnungsschemata ja überwinden wollten/sollten, in diese übertragen.

Im vorliegenden Buch wird ein anderer Weg der Überblicksdarstellung von Theorien Sozialer Arbeit beschritten. Unverzichtbar erscheint es uns, zunächst unseren eigenen Theoriebegriff und anschließend unser Verständnis von Sozialer Arbeit in Form einer Arbeitsdefinition offenzulegen und damit auch kritisierbar zu machen. Aus beidem zusammen ergibt sich die Auswahl der vorzustellenden Theorien. Außer Betracht bleiben (Teil-)Theorien, die nicht den Anspruch haben, die Soziale Arbeit als Ganzes zu erfassen, die also den sich aus der Definition ergebenden Gegenstand nicht umfänglich beschreiben. Wir beschränken uns also auf Theorien *der* Sozialen Arbeit, also auf Theorien, die die gesamte Soziale Arbeit erklären. Dementsprechend haben wir nur solche Theorien aufgenommen,

- die diesen Anspruch haben, ungeachtet dessen, ob sie diese Ambition aus unserer Sicht auch erfüllen und
- die diesen Anspruch erfüllen, auch wenn er nicht erhoben wurde.

Ob dabei in den Theorien die Worte „Soziale Arbeit“, „Sozialarbeit“ oder „Sozialpädagogik“ verwendet werden, spielte für unsere Auswahl allein keine Rolle. Theorien, die unter dem Etikett „Soziale Arbeit“ nur die Kinder- und Jugendhilfe erfassen, wurden von uns nicht berücksichtigt. Mollenhauers Sozialpädagogik hingegen schon, weil er unter dem (irreführenden) Ausdruck „Theorie der Jugendhilfe“ durchaus auch die Sozialarbeit in den Blick nahm – ungeachtet

3 Pars pro toto: Der Versuch von Schmidt (1981, S. 214 ff.) und, ihm folgend, Thole (2005, S. 32 f.) zwischen seinen Kategorien „transzendentalphilosophischer Ansatz“ und „geisteswissenschaftlich-hermeneutischer Ansatz“ oder zwischen „dialektisch-kritischer“ und „marxistischer Ansatz“ zu unterscheiden, ist zum Scheitern verurteilt. Die von Kant ausgehende Transzendentalphilosophie gehört zur Geisteswissenschaft – und marxistische Ansätze verstehen sich in Anschluss an Marx immer als dialektisch-kritisch.

dessen, ob uns seine Ausführungen dazu überzeugen oder nicht. Außer Betracht bleiben Diskussionsbeiträge, Überlegungen u.Ä. zur Theorie, Praxis oder Profession Sozialer Arbeit, die nicht dem Anspruch unserer Definition von Theorie entsprechen. Das gilt auch, wenn die entsprechenden Personen/TheoretikerInnen in den Fachdiskussionen breite Beachtung finden und ihre Ausführungen dort eventuell auch mit dem Etikett „Theorie“ versehen werden (z. B. lebensweltorientierte Soziale Arbeit). Diskursrelevanz war für uns ebenso wenig wie Praxisrelevanz ein Kriterium. Kurzum: Wir präsentieren im Folgenden nur Theorien Sozialer Arbeit, die die Soziale Arbeit als Ganzes erfassen und erklären sollen. Dabei fokussieren wir – eingedenk der angeführten Probleme einer personenbezogenen Darstellung – nicht auf TheoretikerInnen, sondern auf Theorien, wohl wissend, dass wir nicht ganz auf Personenbezüge verzichten können und dass wir dabei Personen und ihren jeweiligen Werken nicht gerecht werden können. Dies ist billigend in Kauf zu nehmen. An Stelle einer Zuordnung der Theorien nach Personen tritt in unserer Darstellung die Zuordnung nach der jeweiligen Kernbestimmung dessen, was in der jeweiligen Theorie Soziale Arbeit ist. Die gewählte Reihenfolge ist dabei schlicht chronologisch. Wir beschränken uns hier auf die zeitgenössischen Theorien und beginnen in den 1960er Jahren mit der von Klaus Mollenhauer eingeleiteten „sozialwissenschaftlichen Wende“ in der Theoriebildung Sozialer Arbeit, die uns fachpolitisch hinreichend bedeutend erscheint, um eine solche Periodisierung zu begründen (→ Kap. 2.1). Die Darstellung klassischer Theorien Sozialer Arbeit ist einer späteren Publikation vorbehalten.

In diesem Buch gehen wir von der Definition aus, dass eine Theorie die Erklärung einer Sache ist – ungeachtet dessen, ob diese Erklärung falsch oder richtig ist. Dabei ist kategorial zwischen Alltagstheorien und wissenschaftlichen Theorien zu unterscheiden. Wissenschaftliche Theorien unterliegen wegen ihres generellen Geltungsanspruchs höheren Anforderungen. Das Kriterium für ‚höher‘ ist, dass ihre Erstellung wissenschaftlichen Regeln unterliegt: Verlangt wird, dass sie den Gesetzen der Logik folgend systematische, geordnete, plausible Aussagen über ihren eingegrenzten Gegenstand formulieren, die intersubjektiv überprüfbar und damit auch kritisierbar sowie grundsätzlich widerlegbar sind. Sie zielen auf eine (möglichst) fehlerfreie Erklärung und sind handlungsentlastet.

Ob fehlerfreie, geordnete Aussagen über einen Gegenstand als Objektivität, Wahrheit, Wirklichkeit, Realität, Richtigkeit, Gewissheit o. ä. bezeichnet werden, ist abhängig von der zugrunde gelegten Wissenschafts- und Erkenntnistheorie. Dasselbe gilt für die Verhältnisbestimmung von Theorie und Sache. Theorie kann (und wird je nach erkenntnistheoretischen Grundannahmen) als Abbildung oder Widerspiegelung der Wirklichkeit, als Rekonstruktion oder als Konstruktion der Wirklichkeit verstanden werden. Der Rede von Theorie als (Re-)Konstruktion von Wirklichkeit kann die Annahme zugrunde liegen, dass diese Wirklichkeit auch jenseits ihrer Theoretisierung existiert und erkannt werden kann oder, dass

sie zwar existiert, aber nicht erkannt werden kann oder aber, dass von keiner der Theorie vorgängigen Wirklichkeit ausgegangen werden kann.

Wir gehen jenseits der klassischen philosophischen Polarisierung zwischen Idealismus und Materialismus davon aus, dass eine materiale Welt unabhängig vom menschlichen Bewusstsein existiert, diese und insbesondere die soziale Wirklichkeit aber erst durch gedankliche Arbeit kommunikativ im gesellschaftlichen Kontext konstruiert werden muss, um Bedeutung zu erlangen; insofern folgen wir dem symbolischen Interaktionismus. Theorie ist damit auf die Sache bezogen, aber zwischen beiden besteht eine unaufhebbare Nicht-Identität. Sie unterscheiden sich, um ein beliebtes und auch recht treffendes Bild zu bemühen, wie die Landkarte von der Landschaft.

Theorie als gedankliche (Re-)Konstruktion einer Sache, die diese Sache erklärt, erfordert, dass Theorien im Kern analytisch sind; regelmäßig ist auch eine deskriptive (beschreibende) Dimension erforderlich. Daneben finden sich vor allem in handlungsbezogenen Theorien mit gewisser Notwendigkeit auch normative Dimensionen (Sollens-Forderungen). Die jeweilige Ausprägung dieser Dimensionen zu unterscheiden ist dabei notwendig, um die Theorien verstehen und beurteilen zu können, denn sie erfordern, um gelten zu können, unterschiedliche Erklärungs- und Begründungsmuster.

Die Theorie und die Sache, um die es in diesem Buch geht, ist die Soziale Arbeit. Unser (Vor-)Verständnis von Sozialer Arbeit in Form einer Arbeitsdefinition offenzulegen, erscheint uns aus den gleichen Gründen erforderlich, wie die vorstehenden Ausführungen zu unserem Theorieverständnis.

Unter Sozialer Arbeit verstehen wir eine personenbezogene soziale Dienstleistung, die im sozialstaatlichen Rahmen zur Bearbeitung sozialer Probleme eingesetzt wird, damit die AdressatInnen im gesellschaftlichen Interesse bei der Bewältigung von Lebensproblemen so unterstützt werden, dass sie in die Lage versetzt werden, gesellschaftlichen (Normalitäts-)Anforderungen zu entsprechen.

Die Ursprünge der Sozialpädagogik,⁴ so Mollenhauer (1959), liegen in der industriellen Gesellschaft. Anders formuliert: Soziale Arbeit entstand mit der bürgerlichen Gesellschaft und der dort formulierten Sozialen Frage, die *das* soziale Problem der industriekapitalistischen Marktgesellschaft war und ist. Sie hat grundsätzlich die private Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion in Form marktgesteuerter Austauschprozesse zur Voraussetzung und Grundlage. Die hierbei entstehenden Unsicherheiten und Risiken werden durch die Sozialpolitik aufgefangen, wobei sie Kompensationen für die als legitim angesehenen

4 Mollenhauer verwendet die Bezeichnung „Sozialpädagogik“ für das, was die Verf. in diesem Buch „Soziale Arbeit“ nennen. Für Mollenhauer umfasst der (Ober-)Begriff „Sozialpädagogik“ auch die Praxisfelder, die nach älterer Unterscheidung zum Bereich der Sozialarbeit (etwa Familienberatung, Bewährungshilfe und Altenhilfe) gehören (Mollenhauer 1966/1998, S. 313).

Fälle gescheiterter privater Reproduktion bereitstellt und zwar derart, dass die Mitglieder der Gesellschaft grundsätzlich zur privaten Reproduktion bereit sind (vgl. Sachße/Tennstedt 2005). Sozialpolitik relativiert damit einerseits die Marktabhängigkeit von Individuen (Dekommodifizierung), andererseits schafft sie aber auch die Voraussetzungen für deren Marktteilnahme (Kommodifizierung). Lässt sich Sozialpolitik als Antwort auf die Soziale Frage bestimmen, dann stellt Soziale Arbeit die (sozialpädagogische Teil-)Antwort dar; sie ist für die pädagogisch bearbeitbaren Teile der Sozialen Frage zuständig (vgl. Niemeyer/Böhnisch/Schröer 1997; Dollinger 2006; 2008a).

Soziale Arbeit war im ersten sozialen Sicherungssystem verankert, der kommunalen Armenfürsorge.⁵ Sie war durch die Kopplung materieller Unterstützungsleistungen mit persönlicher Hilfe, d.h. auch durch Einflussnahme und Kontrolle, gekennzeichnet und, modern formuliert, als persönliche soziale Dienstleistung gestaltet. Knüpfte die Soziale Arbeit in gewisser Weise auch an vorangegangene Formen und Traditionen von Armenpflege und Caritas an, so hatte sie diesen gegenüber dennoch einen anderen Charakter. Soziale Arbeit war (und ist) auf die Systemimperative der Lohnarbeitsgesellschaft bezogen. Was dabei im einzelnen diesen Systemimperativen entspricht, welche „gesellschaftlichen (Normalitäts-)Anforderungen“ bestehen und was damit als „normal“ bzw. als „abweichend“ gilt, unterliegt ebenso wie die Bestimmungen von „gesellschaftlichen Interessen“, „Lebensproblemen“ und grundsätzlich die Frage, was als einzelnes (legitimes) soziales Problem anzusehen ist, gesellschaftlichen Definitions- und Aushandlungsprozessen, die eingelagert in den jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Kontext und damit auch interessengeleitet und machtbasiert vollzogen werden. Dasselbe lässt sich für die Spezifizierung sozialer Probleme festhalten. Welcher Art – und damit wie diese Probleme zu bearbeiten sind – liegt keineswegs in der „objektiven Natur einer Sache“. Auch die Deutung, welches Problem (sozial-)pädagogisch, polizeilich/juristisch oder medizinisch zu bearbeiten ist oder etwa durch schlichte Geldleistungen, erfolgt jeweils im Widerstreit und unterliegt zudem, wie die übrigen angeführten Dinge auch, dem zeitlichen und gesellschaftlichen Wandel. Deshalb ist auch keine abschließende Aufzählung von Aktivitäten, Praxisfeldern und AdressatInnen/NutzerInnen der Sozialen Arbeit möglich. Die weitere Entwicklung hängt (wie schon in der Vergangenheit) von gesellschaftlichen Problematisierungsprozessen ab. Seit und mit der Anerkennung der „sozialpädagogischen Frage“ (als Teil der Sozialen Frage) und der Institutionalisierung ihrer Lösung als „Sozialpädagogik“ (als Teil der Sozialpolitik) in Form von Rechtsgrundlagen, Organisationen (Ämtern, sozialen Einrichtungen, Dach-, Fach- und Berufsverbänden) und der späteren

5 Später kamen dann die Sozialversicherung und Sozialversorgung als weitere Säulen des sozialen Sicherungssystems hinzu, die im Unterschied zur Fürsorge jedoch vorwiegend mit Geld- und Sachleistungen operieren.

disziplinären Verankerung im Hochschulsystem verfügt die Soziale Arbeit über eigene (kollektive) Akteure, um auf diese Problematisierungsprozesse Einfluss zu nehmen (vgl. Euteneuer u. a. 2014; Hammerschmidt et al. 2018, S. 15 ff.).

In der „Klassiker-Debatte“ der Sozialen Arbeit, die Ende der 1990er Jahre ausgehend von den Publikationen von Christian Niemeyer (1998), Werner Thole, Michael Galuske und Hans Gängler (1998) sowie auch Maike Eggmann und Sabine Hering (1999) geführt wurde, formulierte Wolf Rainer Wendt (1999) zunächst die Frage: „Müssen Klassiker deutsch sein?“ und etwas später ergänzte Sabine Andresen (2001): „Müssen Klassiker männlich sein?“. Die beiden Fragen wurden von Wolf Rainer Wendt und Sabine Andresen jeweils mit einem eindeutigen und klaren Nein beantwortet. Dem ist uneingeschränkt beizupflichten. Die Nationalität und das Geschlecht der Menschen, deren Theorien wir hier summarisch oder eingehender vorstellen, stellte für uns kein Auswahlkriterium dar. Dafür, dass im Ergebnis überwiegend deutsche Männer die Theorien entwickelt haben, die Gegenstand des vorliegenden Buches bilden, gibt es benennbare Gründe. Entscheidende Gründe hierfür werden heute vor allem durch die Frauen- und Geschlechterforschung diskutiert und finden ihre Beweisführung in der „Reproduktion geschlechtshierarchischer Verteilungsasymmetrien“, in der „Vergeschlechtlichung von Arbeit, die dem Berufsbereich selbst inhärent sind“, aber auch in der „Logik von Professionalisierungsprozessen und Prozessen der sozialen Schließung“ (Wetterer 2002, S. 223; vgl. Gildenmeister/Robert 2000; Stecklina 2013). Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in den Praxisfeldern Sozialer Arbeit reproduziert sich im Wissenschaftssektor (vgl. Cremer/Bader/Dudek 1990; Rabe-Kleberg 1990). Für diese Gründe sind jedoch nicht die VerfasserInnen dieser Zeilen haftbar zu machen. Allenfalls ließe sich einwenden, dass aus der Fokussierung der AutorInnen dieses Werkes auf die Soziale Arbeit in Deutschland ein – durchaus den VerfasserInnen zuzuschreibendes – solches Ergebnis folge, womit dann eine Begründung für diese Fokussierung erforderlich zu werden scheint. Warum also diese Beschränkung auf den deutschsprachigen Raum, die eingedenk der internationalen Vielfalt von Theoretisierungen Sozialer Arbeit, der Fülle internationaler Bezüge innerhalb einzelner Theorien sowie der generellen „Internationalisierung“, „Globalisierung“ der Welt „an sich“, der wissenschaftlichen Fachdiskussionen im Allgemeinen sowie auch von Theorie und Praxis selbst, unmodern, national borniert oder schlicht unzeitgemäß erscheinen kann? Wie in unserer Definition Sozialer Arbeit schon ausgeführt, verstehen wir Soziale Arbeit als Teil der Sozialpolitik und damit als Teilantwort auf die Soziale Frage. Und die Antwort auf die Soziale Frage – die konkrete Ausgestaltung in einzelnen sich industrialisierenden Ländern, die Entstehungsbedingungen der bürgerlich-kapitalistischen Lohnarbeitsgesellschaft – war historisch-konkret verschieden in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, wobei viele Faktoren eine Rolle spielten, z. B. auch konfessionelle Konstellationen. Im Ergebnis unterscheiden sich auch die jeweiligen Gesellschaftsformationen als

Ganze und es unterscheiden sich mehr noch die jeweiligen Sozialpolitiken und die Ausgestaltungen von Sozialstaatlichkeit und eben in diesem Rahmen auch die Gestaltung von Sozialer Arbeit.⁶ Damit ist nicht dementiert, dass es Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten, Strukturhomologien gibt. Die gibt es sehr wohl – zumindest für einzelne Ländergruppen. Aber es verbietet sich, gesellschafts- oder zeit- bzw. epochenübergreifend allgemeine Wahrheiten über Soziale Arbeit – oder soziale Hilfen – formulieren zu wollen, da Wahrheit immer konkret ist.⁷

Zum Aufbau des Buches: Der Einleitung lassen wir zunächst ein Kapitel mit hinführendem und rahmendem Charakter folgen (2. Kap.). Hier soll vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Sozialen Sektor, vornehmlich in den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und im Ausbildungsbereich der Sozialen Arbeit, ein Abriss der Theoriegeschichte von den 1960er Jahren bis zur Gegenwart präsentiert werden. Damit möchten wir einen Überblick über die Theorieentwicklung Sozialer Arbeit geben, mit dem es auch möglich sein wird, die ausgewählten Theorien des folgenden Kapitels (3. Kap.) einzuordnen und zudem Theoriediskussionen zu integrieren, die in der Vorstellung der Einzeltheorien keinen angemessenen Platz finden.

Im Zentrum des Buches steht dieses dritte Kapitel, in dem wir vierzehn von uns identifizierte Theorien Sozialer Arbeit im Einzelnen präsentieren. Dies nehmen wir nach einem einheitlichen Muster vor. Wir beginnen mit der Definition und Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit aus der jeweiligen Theorieperspektive und benennen knapp die VertreterInnen der Theorie. Anschließend stellen wir die Kernaussagen der Theorie vor. Dabei rekonstruieren wir zunächst die Gedankenbewegungen bis hin zum Ausgangspunkt der (Kern-) Argumentation (Grundannahmen/Ausgangspunkt), referieren anschließend die

6 Explizit anders sieht das der Deutsch-Amerikaner Falck (1997, S. 131), wenn er im Nachwort zu seiner Schrift, in der er seine Membership-Theorie Sozialer Arbeit entfaltet hat, festhält: „Soziale Arbeit, wo immer sie wirkt, ist nicht an irgendeine Kultur gebunden oder an irgendeine Gesellschaft. Stattdessen begreifen wir sie als eine universale menschliche Möglichkeit.“ Augenscheinlich enthalten die Ausführungen zu seiner Theorie implizit wie auch explizit eine Fülle von kultur-, gesellschafts- und zeitbedingten Sachverhalten – jenen der aktuellen US-amerikanischen. Ungewollt liefert Falck damit ein beredtes Beispiel für die Unhaltbarkeit dieser Position. Anders der Brite Payne (1991, S. 1) in der Einleitung seiner Aufarbeitung von Theorien Sozialer Arbeit in sozialkonstruktivistischer Perspektive: *„This apparent shared understanding across many societies raises questions. Is social work a single entity? If so, presumably we should be able to say what it is and what not. But there is no agreed definition. It is hard to decide what might be, who its clients are, what its methods are, what a social worker is. Perhaps these are insoluble problems, and no final decisions about them may be made. The answers may vary according to the time, social conditions and cultures within which the questions are raised.“* Dem ist beizupflichten.

7 Zum „methodologischen Nationalismus“ (auch) der Theorien Sozialer Arbeit siehe Köngeter 2009.

(Kern-)Argumentation und schließlich die Schlussfolgerungen, die daraus abgeleitet werden. Bei einigen Theorien (Kap. 3.3 und 3.10) haben wir unter der Überschrift „Abgrenzungen“ ein zusätzliches Unterkapitel eingefügt. Hier finden sich kursorische Hinweise auf weitere eigenständige Theorien Sozialer Arbeit, die die Kernbestimmung Sozialer Arbeit mit der hauptsächlich dargestellten Theorie teilen, die sich aber in der einen oder anderen Weise in einem grundsätzlichen Aspekt von dieser unterscheiden. Unter der Zwischenüberschrift „Grenzen und offene Fragen“ bemühen wir uns dann um eine kritische Bewertung der wiedergegebenen Theorie. Soweit es möglich war, haben wir als Literaturgrundlage für unsere Darstellungen einen inhaltlich vollumfänglichen, aber gleichwohl möglichst knappen Text herangezogen (Schlüsseldokument). Damit wollen wir die Möglichkeit schaffen, in der Lehre parallel mit einem Originaltext und unserer Aufarbeitung und Interpretation arbeiten zu können. Zudem stellen wir die (wichtigsten) VertreterInnen der jeweiligen Theorie mit knappen biografischen Angaben vor. Am Ende jedes Theorie-Kapitels verweisen wir auf das Schlüsseldokument und – soweit möglich – zusätzlich auf eine ausführlichere Darstellung sowie auf weitere, nach Relevanz sortierte, ergänzende Texte zur selben Theorie und schließlich auf orientierende Sekundärliteratur zu der jeweiligen Theorie. Damit soll es uns gelingen, so unsere Hoffnung, der jeweiligen Theorie gerecht zu werden; dass wir dabei gleichzeitig den TextverfasserInnen als TheoretikerInnen nicht immer gerecht werden, haben wir schon eingeräumt. Abschließend fassen wir zentrale Aspekte der Theorien in einer tabellarischen Übersicht zusammen, die wir als „Steckbrief“ etikettieren.

Im vierten Kapitel vergleichen wir die vorgestellten Theorien unter verschiedenen Aspekten. Eine Leseempfehlung, ein umfassendes Literaturverzeichnis und (neu in der 3. Auflage) ein Anhang mit Übersichtstabellen zum Vergleich der Theorien sowie zur Rekonstruktion der Theorien als Problemkonstruktionen runden und schließen das Buch ab.

Die gendersensible, geschlechtsneutrale Wortwahl wird von uns bevorzugt und verwendet, auch wenn es das Schriftbild und den Lesefluss stören mag. Dort, wo wir die Argumentation der TheoretikerInnen referieren, halten wir uns jedoch an die konkrete Wortwahl oder Begriffsverwendung dieser AutorInnen. Das betrifft neben der nicht-geschlechtsneutralen Sprache auch Bezeichnungen wie „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“, „Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen“ oder „Klienten/Klientinnen“, „Kunden/Kundinnen“ usw., obwohl wir selbst die Ausdrücke „Soziale Arbeit“, „Professionelle“ und „AdressatInnen“ bevorzugen.

Abschließend gilt es noch einer Dankesschuld zu entsprechen, was wir hiermit gerne tun. Danken möchten wir einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen, aber auch drei Studierenden der Sozialen Arbeit an der Hochschule München und an der Universität Kassel, die sich bereitgefunden haben, einzelne Kapitel dieses Buches im Entwurfsstadium zu studieren und uns mit vielfältigen Anregungen

und kundiger Kritik geholfen haben. Namentlich: Nicolas Griebmeier, Burkhardt Hill, Jana Konschak, Christine Kopatsch, Ngan Nguyen-Meyer und Juliane Sagebiel sowie Katharina Itzke, Anja Uhl und Johanna Trautner; letzterer danken wir außerdem für die Unterstützung der abschließenden formalen Korrekturen. Besonderer Dank gilt Gerd Stecklina, der uns in der Anfangsphase des Buchvorhabens als Ideengeber und intensiver Diskussionspartner zur Seite stand. Für alle Fehler und Schwächen sind selbstredend die VerfasserInnen verantwortlich. Das vorliegende Buch ist durch einen langen Arbeits- und Diskussionsprozess zu einem Gemeinschaftswerk geworden; gleichwohl zeichnen wir im Rahmen unserer Arbeitsteilung jeweils für einzelne Kapitel primär verantwortlich.⁸

8 Kirsten Aner für die Kapitel 3.1, 3.8 und 3.9; Kirsten Aner und Peter Hammerschmidt für Kapitel 4; Peter Hammerschmidt für die Kapitel: 1, 3.2 bis 3.7, 3.10, 3.12 bis 3.14 sowie Kap. 4.5; Peter Hammerschmidt und Sascha Weber für Kapitel 2; Sascha Weber für Kapitel 3.11.

2 Zur Real- und Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit

Die Realgeschichte der Sozialen Arbeit und die darin eingebettete Entwicklung der Theorie(-n) der Sozialen Arbeit erscheinen für Studierende der Sozialen Arbeit oft unverbunden. Das folgende Kapitel soll verdeutlichen, dass und wie beide Entwicklungen miteinander in Beziehung stehen. Hierzu werden die im 3. Kapitel vorgestellten Einzeltheorien quasi „doppelt“ eingeordnet: zum einen in die Zeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der sozialarbeitsrelevanten Entwicklungen und zum anderen in einen Theoriediskurs über den Zeitverlauf. So sollen Theorien nicht nur aus sich selbst, sondern auch aus ihrer Zeit heraus, aus den politischen, sozialen und berufsbezogenen und organisatorischen Bedingungen der Sozialen Arbeit verständlich(-er) werden. Diese verzahnte Betrachtung von Real- und Theoriegeschichte soll den Blick für Wechselwirkungen und für wechselseitige Irritationen schärfen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird die Darstellung – nach Jahrzehnten geordnet – jeweils zunächst die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, anschließend relevante Entwicklungen in der Praxis Sozialer Arbeit und schließlich die Theoriegeschichte behandeln. Zwei Hinweise sind dabei zu berücksichtigen. (1.) Trotz der eingangs betonten Beziehung zwischen Real- und Theoriegeschichte gilt: (a) Die Theorien sind nicht als mehr oder weniger zwangsläufiges Ergebnis der empirisch vorfindbaren Realität (hier: Realgeschichte Sozialer Arbeit) zu verstehen und umgekehrt (b) die Realgeschichte Sozialer Arbeit ist nicht als „Umsetzung“ von Theorien in eine Praxis zu lesen. (2.) Die folgenden Ausführungen zielen weder bezüglich der Real- noch bezüglich der Theoriegeschichte auf Vollständigkeit; Ziel dieses Kapitels ist lediglich, eine Einordnung der im 3. Kapitel vorgestellten einzelnen Theorien zu geben. Die Theoriediskurse der vergangenen Jahrzehnte wurden durchaus breiter geführt, worauf wir dann von Fall zu Fall verweisen werden.

2.1 Entwicklungen in den 1960er Jahren

Zur Realgeschichte Sozialer Arbeit

Die 1960er Jahre waren in der Bundesrepublik durch wirtschaftliche und soziale Normalisierung gekennzeichnet, die sich in den Gegenständen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit widerspiegelte. Das so genannte „Wirtschaftswunder“ erreichte immer größere Teile der Bevölkerung und die finanziellen

Handlungsspielräume der öffentlichen Hand vergrößerten sich. Und dies weniger als 15 Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, der Massenelend hinterlassen hatte. Schon zu Beginn dieses Zeitraums konnte mit der Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes und des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1961 die Fürsorge auf ein neues rechtliches Fundament gestellt werden.

Mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) brachte der Bundestag eine grundsätzliche Neuregelung des Fürsorgerechts auf den Weg (zur Entwicklung: Föcking 2007). Künftig ersetzte im BSHG wie in anderen Bereichen das Wort „Hilfe“ den Begriff der „Fürsorge“. Dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.6.1954 folgend räumte das neue BSHG den Hilfebedürftigen ein subjektiv-öffentliches Recht auf Fürsorgeleistungen ein. Mit diesem einklagbaren Rechtsanspruch war der Status des Fürsorgeempfängers grundsätzlich neu justiert: Fürsorge sollte kein passiver Verwaltungseingriff mehr sein. Das Gesetz legte weiterhin fest, dass sich die Leistungen der Fürsorge künftig am Prinzip der Menschenwürde orientieren mussten, womit auch das soziokulturelle Existenzminimum zum Maßstab angemessener Hilfe wurde. Die „traditionellen“ Geldleistungen der Fürsorge hießen nun „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HLU); hier waren die Regelungen des Weimarer Fürsorgerechts in modernisierter Fassung aufgehoben. Daneben schuf das BSHG mit den „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (HbL) eine zusätzliche und neue Leistungsart. HbL sollten bedarfsgerecht bei der Erhaltung eines eigenen Haushalts, Behinderung, Pflegebedarf, Krankheit, Familienplanung, werdenden Müttern und Tuberkulosekranken eingreifen (Tennstedt 2003, S. 62 f.). Damit wurde das vormals enge Verständnis von Hilfebedürftigkeit deutlich erweitert und die Orientierung an Vorbeugung und Rehabilitation, die über die berufliche hinausgeht, vorgegeben. Das erweiterte den Adressatenkreis Sozialer Arbeit und veränderte damit zugleich ihren Charakter.

Bei der Reform des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahr 1922 zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 1961 blieb die Grundstruktur des Vorläufergesetzes erhalten, das als Organisationsgesetz („Jugendamtsgesetz“) ausgestaltet worden war. Auch wenn das neue Gesetz dem Charakter des alten verhaftete und hinter den Vorstellungen und Forderungen der Fachöffentlichkeit zurückblieb, brachte diese Neuregelung aus Sicht der Sozialen Arbeit deutliche Fortschritte. Insbesondere fand die schon lange geforderte „Freiwillige Erziehungshilfe“ als neues Rechtsinstitut Eingang ins JWG, die rechtliche Position der Eltern wurde gestärkt und eine Verfachlichung eingeleitet.

Die Entwicklung der Berufspraxis hinkte in großen Teilen diesen rechtlichen Fortschritten zunächst hinterher. Eine erste grundlegende Bestandsaufnahme zur Vollzugspraxis der Jugendhilfe im Auftrag des Deutschen Vereins (Vogel 1960) zeigte, dass etwa ein Viertel der Jugendämter noch ohne Fachpersonal tätig war, der Anteil gering-qualifizierter Mitarbeiter bei bis zu 90 Prozent lag und rund zwei Drittel der Jugendamtsleitungen dort ohne Fachausbildung tätig war. Für

die Aufgaben der Jugendpflege sowie der Erziehungsberatung stellten vor allem die ländlichen Jugendämter kaum Mittel bereit und viele Jugendämter verfügten über keinen eigenen Außendienst. Nicht nur in den Behörden, sondern auch in den Jugendhilfeeinrichtungen selbst, herrschte ein großer Mangel an pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal. Besonders gravierend war dies in den meist konfessionell getragenen Erziehungsheimen, wo Kinder und Jugendliche überwiegend unter – nicht nur nach heutigen Maßstäben – unhaltbaren Zuständen lebten und litten (Loerbroks/Wendelin 2010; Damberg et al. 2010; Henkelmann et al. 2011; Winkler/Schmuhl 2011).

Hinzu kam der so genannte „Subsidiaritätsstreit“. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände hatten im Vorfeld der Fürsorgerechtsreformen Positionsverluste zugunsten der kommunalen Wohlfahrtspflege befürchtet und unter der Federführung des Caritasverbandes „verschärfte“ Subsidiaritätsregelungen, die als Funktionssperren für die öffentlichen Träger wirken konnten, in den Reformgesetzen erreicht. Einzelne Kommunen und Bundesländer klagten dagegen. Ein Ende fanden die damit umrissenen Auseinandersetzungen erst 1967 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 22), das die Nachrangigkeitsregelungen für das Tätigwerden der öffentlichen Träger im BSHG und JWG als verfassungsgemäß erklärte. Den nunmehr einsetzenden Ausbau an sozialen Einrichtungen und Diensten vollzogen aber nicht nur die sog. freien Träger, auch die Kommunen erweiterten die soziale Infrastruktur; die befürchtete faktische Funktionssperre kam dabei praktisch nicht zum Tragen.

Als popularitätsfördernd für die freie Wohlfahrtspflege erwies sich der Contergan-Skandal. Dieser Skandal um die Schädigungen durch das Schlafmittel Contergan wurde seit 1962 von hoher öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet und deckte zudem auf, dass die sozialrechtliche Situation der Eltern für die medizinische Behandlung, Rehabilitation und finanzielle Versorgung der Betroffenen unzureichend war. Der freien Wohlfahrtspflege gelang es, sowohl mediale Aufmerksamkeit zu erlangen („Aktion Sorgenkind“) als auch sich als für die Hilfeleistung zuständige Instanz zu definieren und finanzielle Mittel in ihre Einrichtungen zu lenken (Bösl 2009, S. 93). Die 1960er Jahre waren zugleich die Zeit der ersten Elterninitiativen. Zunächst organisierten sich Eltern chronisch kranker bzw. behinderter Kinder, die mit dem bestehenden System der Fürsorge für ihre Kinder unzufrieden waren (Bösl 2009, S. 141).

Auch die Ausbildung unterlag in den 1960er Jahren deutlichen Veränderungen. Die traditionellen Ausbildungsstätten für Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit waren Wohlfahrtsschulen, die sich hinsichtlich ihrer Zugangsvoraussetzungen, Lehrinhalte, Schwerpunkte und Methoden weitgehend an den Regelungen aus der Weimarer Republik orientierten. Eine Reform der Ausbildungsordnung in Nordrhein-Westfalen 1959 gab den Anstoß für eine nicht nur semantische Veränderung: Nach und nach wurde in der Bundesrepublik die Berufsbezeichnung „Fürsorgerin“ bzw. „Fürsorger“ von der Bezeichnung „Sozialarbeiterin“ bzw.

„Sozialarbeiter“ abgelöst. Diese hatten nun an „Höheren Fachschulen“ eine dreijährige Ausbildung zu absolvieren, in der sozial- und verhaltenswissenschaftliche Lehrinhalte einen höheren Stellenwert erhielten. Die AbsolventInnen waren ab 1961 im öffentlichen Dienst in die Stufe Vb eingruppiert und gehörten damit zum „gehobenen Dienst“ (Amthor 2003, S. 487 ff.; Sachße/Tennstedt 2012, S. 166–170).

Die Berufspraxis änderte sich gleichwohl nur langsam. Sie war in den 1960er Jahren konzeptionell durch das Modell der Familienfürsorge als fachübergreifender Außendienst der Sozialbehörden geprägt, oft an die Gesundheitsämter und nur selten an die Jugend- und Sozialämter angebunden. Ein Viertel der Kommunen hatte zu diesem Zeitpunkt keine Familienfürsorge (Hammerschmidt/Uhlendorff 2012, S. 30).

Zur Theorieentwicklung

In den 1960er Jahren finden sich erste Ansätze einer Neuorientierung innerhalb der Theoriediskussion der Sozialen Arbeit. Den disziplinären Rahmen dafür bildete die von Heinrich Roth unter dem Schlagwort „realistische Wende“ geforderte Hinwendung der seinerzeit in Westdeutschland rein geisteswissenschaftlich ausgerichteten Erziehungswissenschaften zur empirischen Forschung (vgl. Roth 1958; 1962). Diese Forderung bedeutete eine Öffnung der Erziehungswissenschaften gegenüber den Sozialwissenschaften.

Als Pionier der Theoriebildung in diesem Sinne wirkte Klaus Mollenhauer. Mit seiner Dissertation von 1959 legte er die Grundlagen dafür. Mit dieser Schrift und mit einer Reihe von darauf aufbauenden Veröffentlichungen bis Mitte der 1960er Jahre beeinflusste er sowohl die Erziehungswissenschaften allgemein als auch speziell die Sozialpädagogik. Dabei tragen Mollenhauers Schriften aus dieser Zeit „Übergangscharakter“. Erste Schritte hin zu einer „Versozialwissenschaftlichung“ der Erziehungswissenschaften wurden gemacht, der gleichzeitige Versuch, das geisteswissenschaftliche Erbe zu wahren, führte aber dazu, dass dieser Weg nicht zu Ende gegangen wurde (→ Kap. 3.1).

Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zeigten dann die Sozialwissenschaften selbst Interesse an der Sozialen Arbeit. Nach und trotz der Überwindung der kriegsbedingten Massennotstände erfuhren sozialarbeiterische/sozialpädagogische Maßnahmen eine deutliche Ausweitung und wurden mit neuen Rechtsgrundlagen versehen: dem Jugendwohlfahrtsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz von 1961. Wie dies zu erklären sei, fragte sich etwa der Soziologe Helge Peters. Seine Antwort – Soziale Arbeit sei eine Instanz sozialer Kontrolle und zugleich Agentur sozialer Innovationen – trug den Charakter einer eigenständigen, soziologischen Theorie Sozialer Arbeit. Man kann auch ihn als Pionier der Theoriebildung bezeichnen, da er aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive fragt,

wie die jeweils als defizitär konstruierten Gruppen durch eben diese Konstruktion zu Handlungsadressaten werden (→ Kap. 3.2).

Mit den Theorien von Mollenhauer und Peters in den 1960er Jahren war das Feld für Theoriediskussionen neu bestellt.⁹ Gleichwohl: Eine Darstellung zeitgenössischer Theorien Sozialer Arbeit mit Mollenhauers früher Theorie, die Soziale Arbeit als „Theorie der Jugendhilfe“ bestimmt, beginnen zu lassen, mag fraglich erscheinen, zumal mit der Begründung, dass damit eine „sozialwissenschaftliche Wende“ in der Theoriebildung eingeleitet wurde. Und es ist in der Tat begründungsbedürftig. Schließlich waren in der Theoriegeschichte Sozialer Arbeit bis dahin keineswegs nur geisteswissenschaftliche Theorien formuliert worden.

An dieser Stelle sollte berücksichtigt werden, dass vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Aufbruchs nach der November-Revolution von 1918 und dem Ausbau des Weimarer Wohlfahrtsstaates eine Reihe von Theoretisierungen Sozialer Arbeit erfolgte, die durch vielfältige Diskussionen begleitet waren; hierbei war die geisteswissenschaftliche Perspektive lediglich eine unter anderen. Schon im späten Kaiserreich und dann vor allem während der Weimarer Republik formulierten heute als „Klassiker“ bzw. „Klassikerinnen“ bezeichnete Personen Theorien Sozialer Arbeit jenseits der Geisteswissenschaften, die mehr oder weniger eindeutig bzw. ausgeprägt sozialwissenschaftlich angelegt waren. Zu erwähnen wären hier vor allem Christian Jasper Klumker (1918; 1923 a, b; 1931), der Begründer einer eigenständigen Fürsorgewissenschaft, aber auch Alice Salomon (1921; 1926; 1927) und Siegfried Bernfeld (1925). Gegen Ende der Weimarer Republik kam auch in der Sozialen Arbeit eine neue, sozialbiologische Sicht hinzu, die dann während der NS-Zeit als eugenische Neuausrichtung der Praxis Sozialer Arbeit wirkmächtig werden konnte. Für (potentiell) kritische sozialwissenschaftliche Perspektiven blieb während der NS-Diktatur wenig Raum und der zuvor ausgeprägte Trend hin zu einer Verwissenschaftlichung und Akademisierung der Sozialen Arbeit wurde gebrochen.

Ein Wiederanknüpfen an den vitalen Theoriediskurs der 1920er Jahre war in der Nachkriegszeit in Westdeutschland nicht möglich. Einige der in die Emigration gezwungenen TheoretikerInnen wie Bernfeld und Salomon blieben dort, andere waren zwischenzeitlich verstorben, wie etwa Klumker, und wieder andere waren fachlich/beruflich anderweitig oder aber (altersbedingt) nicht mehr engagiert. Hinzu kam, dass im konservativ-restaurativen Klima der Adenauer-Ära, vor dem Hintergrund der sog. Ost-West-Konfrontation, für gesellschaftskritische, sozialwissenschaftliche und – erst recht – marxistische Theorien (und TheoretikerInnen) kein Platz zu sein schien.

9 Weitere Impulse sollten ab Ende der 1960er Jahre aus der Studentenbewegung kommen, die in der Theoretisierung Sozialer Arbeit vor allem in den 1970er Jahren zum Tragen kamen.

Was blieb war die universitäre – eben geisteswissenschaftliche – Sozialpädagogik, die sich in den 1950er Jahren um eine Theorie der Sozialpädagogik (Sozialen Arbeit) bemühte, indem sie sich an deren Aufgaben orientierte oder indem sie das „Wesen“ der Sozialpädagogik aus den Wortbestandteilen „Sozial“ und „Pädagogik“ abzuleiten versuchte.

Ungeachtet des universitären Theoriediskurses, der sich um den Erziehungsbegriff drehte, zentrierte sich das (traditionelle) Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in den 1950er Jahren – und bis zur Gegenwart – um den Hilfebegriff. Als nicht nur in den 1950er Jahren prominentester Vertreter der Theorie Soziale Arbeit als „Hilfe“ kann der Klumker-Schüler Hans Scherpner gelten. Soziale Arbeit, erklärt Scherpner, sei Hilfe und Hilfe sei eine Funktion der Gemeinschaft, also ein soziales Phänomen – nicht Frage individueller Motivation oder Altruismus. Die fürsorgerische (sozialarbeiterische, sozialpädagogische; d. Verf.) Hilfe sei immer persönliche, auf den Einzelfall bezogene Hilfe. Dabei sei die fürsorgerische Hilfe als eine besondere Form der allgemeinen Hilfe zu verstehen. Als Motiv für die Hilfgewährung führt Scherpner a) die Sorge um einzelne Glieder der Gemeinschaft, die den Anforderungen des Gemeinschaftslebens nicht entsprechen, und b) die Sorge um die Existenz der Gemeinschaft an. Als Gründe für die Hilfsbedürftigkeit nennt er a) Armut, als eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit, die aus dem Versagen gegenüber den wirtschaftlichen Erfordernissen des Lebens entspringe und die mit wirtschaftlicher Hilfe behoben werde, und b) Verwahrlosung, bei der es sich um erzieherische Hilfsbedürftigkeit handele, die aus Unzulänglichkeiten der moralischen Ordnung gegenüber entspringe und die durch Erziehung und Bewahrung zu beheben sei (Scherpner 1962).

Angesichts dieses „unerfreulichen Bildes“ (Mollenhauer 1966/1998, S. 308) der Theoriediskussionen der Sozialen Arbeit in den 1950er Jahren formulierte Klaus Mollenhauer seine Theorie – und etwas später auch Helge Peters. Dabei grenzte sich Mollenhauer sowohl von der seinerzeit geisteswissenschaftlich verengten Perspektive der universitären Sozialpädagogik als auch von der in der Tradition der Fürsorgewissenschaft stehenden Theorie von Hans Scherpner ab. Gegenüber der universitären Sozialpädagogik betonte er die Notwendigkeit einer sozialwissenschaftlichen Perspektivenerweiterung und gegenüber Scherpner das Festhalten am Erziehungsbegriff zum Verständnis Sozialer Arbeit. Dabei war für Scherpners Theorie Erziehung durchaus ein zentrales Element, aber eben nicht alleine, sondern im Konzert mit Not und Hilfe. Räumte Mollenhauer auch ein, dass der „Nothilfe-Charakter“ (Mollenhauer 1959, S. 131) der Sozialen Arbeit nicht zu verleugnen sei, so benötigte seiner Ansicht nach eine systematische Begründung der Sozialpädagogik jedoch einen „positiven“ Begriff. Und der konnte ihm zufolge nur der Erziehungsbegriff sein (→ Kap. 3.1). Wie überzeugend diese Überlegungen Mollenhauers auch sein mögen, seine darauf basierende Theoretisierung Sozialer Arbeit befruchtete und belebte den Theoriediskurs Sozialer Arbeit der 1960er Jahre.

2.2 Entwicklungen in den 1970er Jahren

Zur Realgeschichte Sozialer Arbeit

Der Beginn der 1970er Jahre stand unter dem Eindruck gesellschaftlicher Umbruchprozesse. Bereits mit der SPD-Regierungsbeteiligung in der Großen Koalition 1966 bis 1969 begann eine Hochphase gesellschaftlicher Reformen – u. a. des Familien- und Strafrechts sowie in der Bildungs- und Sozialpolitik –, die unter wirtschaftlich günstigen Vorzeichen unter der Kanzlerschaft Willy Brandts 1969 bis 1974 anhielt, und die gegenüber der restaurativen Adenauer-Ära insgesamt zu einer Modernisierung und Liberalisierung in Staat und Gesellschaft führen sollten.

Schon seit Ende der 1960er Jahre hatten sich Studentenbewegung, zweite Frauenbewegung, Schwulen- und Lesbenbewegung, Behindertenbewegung u. ä. kritisch mit Themen wie der Notstandsgesetzgebung (1968), dem Vietnam-Krieg, dem Umgang mit der faschistischen Vergangenheit Deutschlands, dem Geschlechterverhältnis, gesellschaftlichen Diskriminierungen und sozialen Ungleichheiten auseinandergesetzt (Wendt 2008, S. 268; Schildt/Siegfried 2009, S. 115 f.). Nunmehr, also in der ersten Hälfte der 1970er Jahre, erhielten staatliche Reformen durch Protestaktionen und die nun auch organisatorische Formierung der „Neuen Sozialen Bewegungen“ einen Schub.

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre endete das sog. Wirtschaftswunder und es begann eine Weltwirtschaftskrise. Auch in West-Deutschland entwickelte sich Massenarbeitslosigkeit. Das staatliche Krisenmanagement führte zu Staatsverschuldung und Inflation und eine Phase des Rückbaus sozialer Leistungen setzte ein. Politisch war dieser Übergang durch den Wechsel der Kanzlerschaft von Willy Brandt zu Helmut Schmidt 1974 (beide SPD) gekennzeichnet. Innenpolitisch veränderte sich in den 1970ern das Klima. Linksradikale Terrorakte und die zunehmende Verbreitung von Drogenkriminalität sowie eine öffentliche Diskussion um die sog. innere Sicherheit trugen dazu bei. In der sozialpolitischen Arena wurde von dem CDU-Politiker Heiner Geißler unter dem Schlagwort der „Neuen Sozialen Frage“ die Wirksamkeit des sozialpolitischen Arrangements insgesamt in Frage und der Konflikt der organisierten gegen die unorganisierten Interessen zur Diskussion gestellt (Geyer 2008, S. 32 f.; Grunow 2008, S. 780).

Zur Zeit der sozialliberalen Regierung unter Willy Brandt konnte eine Reihe von Leistungsverbesserungen in der Sozialhilfe erreicht werden. Sozial- und Gesundheitspolitik sollten nun auch zur Prävention beitragen und „Freiheit“ schaffen und Soziale Arbeit sollte nicht mehr nur vor „Abstieg“ schützen, sondern auch „soziale Gerechtigkeit“ herstellen (Grunow 2006). Für die Soziale Arbeit bedeuteten spätestens diese Impulse einen Paradigmenwechsel von der Orientierung an der Nächstenliebe hin zur wissenschaftlich fundierten Profession. Neue Leistungen wurden definiert (z. B. Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbruch), neue

Gruppen von Leistungsberechtigten eingeschlossen (z. B. psychisch Behinderte, Obdachlose) und die Höhe der Leistungen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. dynamisiert (Frerich/Frey 1996, S. 126 f.). Damit erhöhten sich die Sozialhilfeausgaben für offene Hilfen (nicht-stationärer Bereich) zwischen 1965 und 1970 um mehr als 50 % bei einer gleichbleibenden Zahl der unterstützten Personen. Steigende Empfängerzahlen verzeichneten die Hilfen in besonderen Lebenslagen. Besonders intensiv war die Ausgabenausweitung bei den stationären Hilfen, was im Wesentlichen auf die erheblichen Verbesserungen in der Versorgung zurückzuführen war.

Im Zuge dieser Entwicklungen modernisierten die Kommunen auch die Strukturen der Jugend- und Sozialhilfe. Mit einer Reihe von Versuchen zur Reorganisation der kommunalen Sozialverwaltungen (Trier, Bremen, Berlin u. v. a. m.) begann eine „Modellbewegung“. Ziele waren eine ganzheitliche Fallbearbeitung mit stärkerer Klienten-Zentrierung, Dekonzentration der Ämter und die Überwindung der Trennung von Innen- und Außendienst. Bis Mitte der 1970er Jahre setzte sich für die neue Form der Sozialen Arbeit der Begriff „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) durch und löste sukzessive die Familienfürsorge als Wort und Modell ab (Andre 1994; S. 156 ff.; Grunow 2008, S. 791; Hammerschmidt/Uhlendorff 2012, S. 28–31).

Zugleich erreichten die Impulse der 68er-Bewegung die Jugendhilfe. Die sog. Heimkampagne bewirkte neben der Schließung von Fürsorgeerziehungsheimen allmählich pädagogische Reformen in den verbleibenden. Alternative Unterbringungsformen für Jugendliche, wie betreute Wohngruppen, wurden geschaffen. Ähnlich verhielt es sich bei der Kinderbetreuung. Sukzessive führten die von Eltern selbstorganisierten Betreuungsformen für Klein- und Schulkinder (Kinderläden) zum Wandel in den Kindertagesstätten auch der etablierten öffentlichen und freigemeinnützigen Träger. Zwar scheiterte die parallel zu diesen Entwicklungen intensiv diskutierte grundlegende Reform des JWG letztlich im Gesetzgebungsverfahren (Sachße 2018, S. 182–258), dennoch wuchsen der Leistungsumfang der Jugendhilfe und die dazugehörige Infrastruktur.

Das Klima gesellschaftlicher Öffnung stieß auch eine Modernisierung der Psychiatrie an. Der Bundestag berief eine Enquete-Kommission zur Psychiatrie, die 1973 einen ersten Bericht vorlegte, mit dem öffentlich wurde, unter welchen unhaltbaren und oft menschenunwürdigen Bedingungen psychisch kranke Menschen in den psychiatrischen Krankenhäusern der Bundesrepublik lebten. Der Abschlussbericht der Kommission (BT-Drs. 7/4200 vom 25.11.1975) formulierte dann eine Reihe von Empfehlungen für die rechtliche, organisatorische und fachliche Weiterentwicklung des gesamten Feldes. Im Vordergrund standen dabei die Enthospitalisierung und Ambulantisierung sowie die Qualifizierung und Differenzierung des Systems.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Soziale Arbeit hatten die Bildungsreformen der sozialliberalen Koalition. Im Jahr 1968 hatten die Länder die

Einrichtung von Fachhochschulen anstelle der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik beschlossen. Zeitgleich führten die Universitäten Diplom-Studiengänge „Erziehungswissenschaften“ (mit vorwiegend sozialpädagogischer Ausrichtung) ein. Beides bedeutete eine Akademisierung der Ausbildung für die Soziale Arbeit und führte in den 1970er Jahren zu einem großen Professionalisierungsschub (Kruse 2004, S. 108), der durch einen rasanten Ausbau der Studienplatzkapazitäten und der Studierendenzahlen begleitet wurde. In der Arbeitsmarktstatistik zeigte sich diese Entwicklung am Wachstum der Sozialberufe insgesamt in dieser Zeit. Während 1965 noch 96.800 Vollbeschäftigte in dieser Gruppe gezählt wurden, hatte sich ihre Zahl bis 1975 auf rund 250.000 mehr als verdoppelt (Grunow 2006, S. 855).

Innerhalb dieses Ausbildungsbereiches gab es heftige Auseinandersetzungen über Rolle, Auftrag und Methoden Sozialer Arbeit. So verschärfte die Etablierung der wissenschaftlichen Ausbildung für SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen den Konflikt um die Praxisorientierung der Ausbildung. Während die Fachhochschulen ein zunehmend wissenschaftliches Ausbildungsprofil entwickelten (Andre 1994, S. 162), forderten die Wohlfahrts- und Kommunalverbände einhellig eine möglichst an den praktischen Erfordernissen vor Ort orientierte Ausbildung. Die kommunalen Spitzenverbände erklärten 1976 gar, dass die neuen Fachhochschulen den Sozialarbeitern eine „falsche Vorstellung von den Pflichten, der Haltung und der Loyalität eines Mitarbeiters in der kommunalen Selbstverwaltung“ vermittelten (zit. n. Kruse 2004, S. 113). Anstellungsträger monierten mögliche Folgekosten durch höhere Vergütungserwartungen und sahen in der Höherstufung primär Statusstreben (ebd.).

Den Hintergrund für die Befürchtungen und Vorwürfe bildete das Argumentieren und Agieren der Sozialarbeiterbewegung. Sie hatte sich ausgehend von einem Treffen des Berliner „Arbeitskreises kritischer Sozialarbeiter“ (AKS) im Oktober 1968 formiert. Die Sozialarbeit, so hieß es in der dort verabschiedeten Resolution, verschleierte die „eklatantesten Widersprüche und Ungerechtigkeiten“ und unterstütze das „Fortbestehen widersinniger Zustände“. Statt die Klienten an die gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen, solle sie die Ursachen von Hilflosigkeit aufdecken und bekämpfen (zit. n. Steinacker 2011, S. 205). Neben der grundsätzlichen Kritik an der Funktion Sozialer Arbeit und der Selbstorganisation der SozialarbeiterInnen als kritische Gegenmacht, ging es dem AKS um die Entwicklung einer alternativen Berufspraxis und eine Demokratisierung der Institutionen (Müller 1997, S. 134–148; Steinacker 2011). In den folgenden Jahren bildeten sich bundesweit kritische Arbeitskreise; neben dem AKS eine Vielzahl weiterer Modelle, die vielfach im Unterschied zum AKS bereichsspezifisch ausgerichtet waren. Schwerpunkte bildeten dabei: Heimerziehung (Heimkampagne), Obdachlosenprojekte, die Arbeit mit Strafgefangenen und Psychiatrieerfahrenen, GWA-Projekte und Initiativen für autonome Jugendzentren (Steinacker 2011, S. 207 f.). Erstmals in der Berufsgeschichte

agierte die Soziale Arbeit als eigenständiger (fach-)politischer Akteur jenseits von „berufsständischen“ oder jeweiligen Trägerinteressen. Die organisierte Präsenz der Fachkräfte der Sozialen Arbeit reichte (zunächst nur) bis Ende der 1970er-Jahre, aber die von ihr gesetzten (selbst-)kritischen Reformimpulse wirken bis in die Gegenwart hinein (ebd.).

Zur Theorieentwicklung

Die Theoriediskussion in der Sozialen Arbeit der 1970er Jahre wird von zwei wesentlichen Einflüssen beherrscht: der Akademisierung der Sozialen Arbeit und den gesellschaftlichen Veränderungen durch die neuen sozialen Bewegungen, die sich ausgehend von den Studentenprotesten und weiter der sog. 68er-Bewegung entwickelten. Die Akademisierung verschaffte der Sozialen Arbeit eine akademische Infrastruktur an Fachhochschulen und Gesamthochschulen. Zahlreiche neue Professuren wurden geschaffen und nicht nur mit ErziehungswissenschaftlerInnen, sondern mit Personen aus anderen Herkunftsdisziplinen besetzt, was sich als fruchtbar für neue Fachdiskurse erweisen sollte. In dieselbe Richtung wirkte auch der personelle Ausbau der universitären Erziehungswissenschaften und die Verankerung von Diplomstudiengängen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an den Universitäten. Damit war eine personelle Basis für neue diskursive Auseinandersetzungen und neue Theorieentwürfe entstanden.

Ebenso förderlich war es für die Theoriediskussion, dass ab Anfang der 1970er eine Fülle neuer, unabhängiger Fachzeitschriften geschaffen wurden; vordem gaben ausschließlich die großen Träger- und Fachorganisationen Zeitschriften für Soziale Arbeit heraus. Neben einer Reihe kleinerer, marxistischer Zeitschriften (z. B. „Sozialpädagogische Korrespondenz“ (1969–1973), „Erziehung und Klassenkampf“ (1971–1975)), die meist nach wenigen Jahren wieder eingestellt werden mussten, entstand auch eine Fachzeitschrift, die sich zugleich als Theorie-Organ für die Soziale Arbeit verstand und die ab 1970 bis heute erscheint: die „neue praxis“.

Disziplinär betrachtet entfalteten insbesondere Soziologie und Sozialphilosophie, die sich seit den 1960er Jahren stark mit gesellschaftlichen Veränderungen, Kapitalismuskritik und den Folgen des Faschismus beschäftigten, großen Einfluss auf die Theorieentwicklung. Namentlich zu nennen ist hier in erster Linie Herbert Marcuse, der zur Galionsfigur der Studentenbewegung avancierte, aber auch Erich Fromm und auch die (wieder) in Deutschland ansässigen prominenten Vertreter der Kritischen Theorie (Frankfurter Schule) wie Theodor W. Adorno, Max Horkheimer und als Vertreter der zweiten Generation Jürgen Habermas. Der Frankfurter Schule ging es um die Entwicklung einer Kritischen Theorie der Gesellschaft, wofür sie auf Wissensbestände des